

**BERICHT  
über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2024**

**der**

**OptiMedis AG  
Hamburg**

**ECOVIS Werner & Partner mbB**  
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater · Rechtsanwälte  
Hamburg

Inhaltsverzeichnis

**PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2024**

	<u>Seite</u>
A. PRÜFUNGSAUFTAG	1
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
C. RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN	
I. Rechtliche Verhältnisse	3 - 5
II. Wirtschaftliche Verhältnisse	6
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	7 + 8
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN	
ZUR RECHNUNGSLEGUNG	
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
III. Wirtschaftliche Lage	10 - 17
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	18 - 21
G. SCHLUSSBEMERKUNG	22

ANLAGEN

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2024

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anlage 3: Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

Anlage 4: Allgemeine Auftragsbedingungen

**PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2024****A. PRÜFUNGSAUFTAG**

In der Hauptversammlung am 20. August 2024 der

**OptiMedis AG, Hamburg**

- im Folgenden auch kurz „AG“ oder „Gesellschaft“ genannt -

ist die ECOVIS TREU-UNION Revisions- und Unternehmensberatungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt worden. Mit Schreiben vom 17. Dezember 2024 hat die Gesellschaft der Übertragung des Prüfungsmandats auf die ECOVIS Werner & Partner mbB zugestimmt. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat uns daraufhin den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen.

Auftragsgemäß haben wir

- den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) und
- die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

gemäß §§ 316 ff. HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen geprüft. Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde von der ECOVIS TREU-UNION Revisions- und Unternehmensberatungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen; wir verweisen auf den Bericht vom 29. Mai 2024.

Nachfolgend berichten wir über die Art und den Umfang der Prüfung sowie deren Ergebnis. Zu dem von uns erteilten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt F.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 4 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) gegebenen Empfehlungen eines Prüfungsstandards „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ erstellt. Die von uns vorgenommenen Prüfungshandlungen ergeben sich aus unseren Arbeitspapieren bzw. den Erläuterungen in diesem Bericht.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

**B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

**I. Lage des Unternehmens**

Ein Lagebericht wird nicht erstellt. Die Gesellschaft ist als kleines Unternehmen nach § 264 Abs. 1 Satz 3 HGB auch nicht verpflichtet, einen Lagebericht zu erstellen.

**II. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung**

Bei der Durchführung der Prüfung haben wir keine Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften und Gesellschaftsvertrag oder gegen Vorschriften anderer Gesetze erkennen lassen.

**C. RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN****I. Rechtliche Verhältnisse**

Firma:	OptiMedis AG
Sitz:	Hamburg
Handelsregistereintragung:	Amtsgericht Hamburg HRB 87604 am 20. Juni 2003
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Satzung:	Die Satzung datiert vom 8. März 2003 (UR-Nr. 237/2003 der Notarin Dr. Martina Dresel, Hamburg), zuletzt geändert durch Beschluss vom 30. Juni 2021 (UR-Nr. 1446/2021 des Notars Dr. Stefan Tiedemann, Hamburg)
Gezeichnetes Kapital: (Grundkapital)	€ 57.426,00, eingeteilt in Stück 57.426 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien.
	Die BonVenture III GmbH & Co. KG hat sich mit Beteiligungs- und Aktionärsvereinbarung vom 29.06.2017 verpflichtet, eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von € 744.000,00 vorzunehmen. Der Betrag wurde eingezahlt.
	Weiterhin wurde ein Agio auf den Bezug der vinkulierten Namensaktien (€ 1.272,00) in Höhe von € 23.086,50 in die Kapitalrücklage eingestellt.
Wandelanleihen I:	Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 09. Mai 2019 wurde der Vorstand zur Ausgabe von Wandelanleihen bis zu einem Höchstbetrag von € 500.000,00 bis zum 30. Juni 2019 ermächtigt. Insgesamt wurden Wandelanleihen in Höhe von € 440.000,00 ausgegeben. Die Wandelanleihen hatten ursprünglich eine Laufzeit bis zum 30.06.2022 oder bis zum früheren Closing einer neuen Finanzierungsrunde. Die Umwandlung in neue Aktien ist unter bestimmten Bedingungen optional bzw. zwingend. Sämtliche Wandelanleihen sind zur Vermeidung einer möglichen Überschuldung mit einem Rangrücktritt versehen. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30.06.2022 wurde die Laufzeit der Wandelanleihen bis längstens zum 31.12.2023 verlängert. Die Inhaber der Wandelanleihen haben der Verlängerung zugestimmt. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 20.08.2024 wurde einer Verlängerung der Laufzeit bis zum 30.09.2025 zugestimmt.

Die auf das zweite Halbjahr 2024 terminierte Finanzierungsrounde als Wertbemessungsgrundlage für die Umwandlung der Wandelanleihen wurde verschoben. Keiner der Wandelanlehengeber hat zwischenzeitlich auf eine Wandlung bestanden.

**Wandelanleihen II:**

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30.06.2021 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum Ablauf von fünf Jahren ab dem Beschlusstag mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Wandelanleihen im Gesamtnennbetrag von bis zu € 750.000,00 mit einer Laufzeit von längstens 5 Jahren zu vergeben und den Inhabern von Wandelanleihen Wandlungsrechte auf bis zu 8.480 auf den Namen lautende nennwertlose Stammaktien mit Stimmrecht (Stückaktien) der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen (Wandelanleihevereinbarung) zu gewähren. Insgesamt wurden Wandelanleihen in Höhe von € 750.000,00 ausgegeben. Die Wandelanleihen haben eine Laufzeit bis zum 30.06.2022 oder bis zum früheren Closing einer neuen Finanzierungsrounde. Die Wandelanleihen sind mit einem Rangrücktritt versehen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30.06.2022 wurde die Laufzeit der Wandelanleihen bis längstens zum 31.12.2023 verlängert. Die Inhaber der Wandelanleihen haben der Verlängerung zugestimmt.

Die auf das zweite Halbjahr 2024 terminierte Finanzierungsrounde als Wertbemessungsgrundlage für die Umwandlung der Wandelanleihen wurde verschoben. Keiner der Wandelanlehengeber hat zwischenzeitlich auf eine Wandlung bestanden.

**Partiarische Darlehen:**

Es bestehen zwei partiarische Darlehen über insgesamt € 15.000,00. Die Darlehen werden mit 1,5 % p.a. verzinst. Für die Darlehen ist eine Gewinnbeteiligung zu zahlen, wenn ein neuer Investor die Aktien der BonVenture III GmbH & Co KG (im Folgenden: BV), die zurzeit als Investor mit 6.154 Aktien beteiligt ist, erwirbt, oder zusätzliches Kapital in der Höhe von mindestens € 250.000,00 einlegt bzw. anderweitig dem Unternehmen liquiditätswirksam zur Verfügung stellt und dem Erwerb eine Unternehmensbewertung zugrunde liegt, die höher ist als die Unternehmensbewertung, die BV beim erstmaligen Erwerb ihrer Aktien im Rahmen der Kapitalerhöhung im Jahr 2017 zugrunde gelegt hat, nämlich € 7 Mio. (hier: „Investzeitpunkt“ genannt).

	€
Gesellschafter:	Hildebrandt Vermögensverwaltung GmbH 25.500,00
	Dr. Helmut Hildebrandt 24.084,00
	BonVenture III GmbH & Co. KG 6.154,00
	Dr. Alexander Pimperl 947,00
	Dr. Oliver Gröne 416,00
	Herr Pascal Wendel 250,00
	Frau Helga Kempert 75,00
Vorstand:	Herr Dr. Helmut Hildebrandt, Hamburg Herr Dr. Oliver Gröne, Hamburg (bis 31.12.2024)
Aufsichtsrat:	Herr Dr. Hajo Hessabi, Vorsitzender  Herr Prof. Dr. Lutz Hager  Frau Prof. Dr. Ilona Kickbusch  Frau Prof. Dr. Heike Köckler  Frau Angela Lawaldt  Herr Prof. Dr. Kai Wehkamp
Beschlüsse:	Der <u>Aufsichtsrat</u> hat den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2023 in seiner Sitzung am 18. Juli 2024 gemäß § 172 AktG genehmigt.  In der <u>Hauptversammlung vom 20. August 2024</u> wurde <u>beschlossen</u> : <ul style="list-style-type: none"><li>- dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt</li><li>- der Bilanzverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen,</li><li>- dem Aufsichtsrat wird für das Jahr 2023 Entlastung erteilt</li><li>- Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024</li></ul>

## II. Wirtschaftliche Verhältnisse

### 1. Grundlagen

Gemäß § 2 der Satzung ist Gegenstand des Unternehmens die unmittelbare oder mittelbare Tätigkeit auf dem Gebiet der Entwicklung, der Steuerung und der Erbringung von Dienstleistungen sowie der Handel mit Waren im Bereich der medizinischen Versorgung, insbesondere auf dem Gebiet integrierter medizinischer Versorgungsnetzwerke, Disease Management-Programmen und verwandter medizinischer und pflegerischer Versorgungskonzepte.

### 2. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 48/748/05241 beim Finanzamt Hamburg-Mitte geführt. Die Steuerveranlagungen sind bis einschließlich 2022 erfolgt.

In 2012 wurde bei der Gesellschaft eine steuerliche Betriebsprüfung für den Zeitraum vom 01.01.2008 bis 31.12.2010 durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Jahresabschluss 2013 verarbeitet.

In 2019 fand eine Lohnsteuerprüfung für den Zeitraum vom Dezember 2014 bis Dezember 2018 statt. Die Prüfung führte zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlagen.

In 2023 fand eine Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung Bund für die Gesamtsozialversicherungsbeiträge, die Unfallversicherung und die Künstlersozialabgabe vom 01.01.2019 bis 31.12.2022 statt. Die Prüfung führte gemäß dem Prüfungsbericht vom 19.10.2023 zu keinen Beanstandungen.

### 3. Offenlegung

Die Gesellschaft hat als kleine Kapitalgesellschaft ihre Bilanz und den Anhang innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im elektronischen Bundesanzeiger bekanntzumachen (§ 325 Abs. 1 und 2 HGB).

Die Offenlegung für 2023 ist am 15. April 2025 erfolgt.

### 4. Überschuldung

Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag in Höhe von € 1.505.536,75 bilanziell überschuldet. Diverse Darlehensgeber haben bezüglich ihrer Forderungen in Höhe von € 1.539.899,77 eine Rangrücktrittserklärung abgegeben. Eine wirtschaftliche Überschuldung besteht daher nicht.

Aus der aktualisierten Planungsrechnung Stand April 2025 ergibt sich für das laufende Geschäftsjahr ein leicht positives Jahresergebnis von rd. T€ 9.

**D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

Gegenstand unserer Prüfung war der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung.

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Buchhaltung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Ausgangspunkt unseres Prüfungsvorgehens ist die Ableitung einer risikoorientierten Prüfungsstrategie, basierend auf unserer Analyse der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Unternehmens und seines Kontrollumfeldes.

Unsere Prüfung ergab die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsysteem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, fortlaufende, richtige und zeitgerechte Erfassung und Verbuchung der Geschäftsvorfälle. Im Verlauf unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung Anlass geben.

Zusätzlich haben wir durch verstärkte Einzelfallprüfung ein sicheres Prüfungsurteil verschafft.

Von Kreditinstituten wurden Saldenbestätigungen eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über Rechtsstreitigkeiten und Auskünfte vom Steuerberater über steuerliche Risiken wurden erbeten. Im Rahmen unserer Prüfung stützen wir uns auf die Ergebnisse der versicherungsmathematischen Berechnung über die Verpflichtung zur Zahlung von Altersteilzeitleistungen vom 28. April 2025.

Wir haben die Prüfung im Mai/Juni 2025 durchgeführt. Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind bereitwillig erteilt worden. Die berufsbüliche Vollständigkeitserklärung mit Angabe der Auskunftspersonen haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

## **E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und Belegwesen**

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften der §§ 238 ff. HGB einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages; sie enthält gemäß der von der Geschäftsführung unterzeichneten Vollständigkeitserklärung alle buchungspflichtigen Vorgänge.

Die Finanz-, Anlagen- und Lohnbuchhaltung wurde durch den Steuerberater der Gesellschaft mittels Hilfe der von der DATEV eG eingesetzten Software erstellt.

#### **2. Jahresabschluss**

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde ordnungsgemäß durch den Steuerberater der Gesellschaft aus den Büchern der Gesellschaft entwickelt.

Nach der von der Geschäftsführung abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldposten vollständig enthalten und bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse, als sie aus der Bilanz und dem Anhang ersichtlich sind.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss den handelsrechtlichen Gliederungs-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 bis 283 HGB entspricht und der Anhang alle erforderlichen Angaben enthält. Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurde beachtet.

### **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage 3) angegeben.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

### **III. Wirtschaftliche Lage**

#### **1. Vermögenslage**

Die Vermögenslage der Gesellschaft und ihre Veränderungen gegenüber dem Vorjahr werden aus folgender Übersicht deutlich:

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung T€	
	T€	%	T€	%		
<b>Aktiva</b>						
<u>Anlagevermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,1	1	0,1	0	
Sachanlagen	16	0,7	20	1,0	- 4	
Finanzanlagen	68	3,2	56	3,0	+ 12	
	85	4,0	77	4,1	+ 8	
<u>Umlaufvermögen/ Rechnungsabgrenzung</u>						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	286	13,5	237	12,5	+ 49	
sonstige Vermögensgegenstände/ Rechnungsabgrenzung	22	1,1	17	0,9	+ 5	
Liquide Mittel	215	10,2	258	13,7	- 43	
	523	24,8	512	27,1	+ 11	
<u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>						
	1.505	71,2	1.298	68,8	+ 207	
	2.113	100,0	1.887	100,0	+ 226	
<b>Passiva</b>						
<u>Eigenkapital</u>						
Gezeichnetes Kapital	57	2,7	57	3,0	0	
Rücklagen	1.207	57,2	1.207	63,9	0	
Bilanzverlust	- 2.769	- 131,1	- 2.562	- 135,8	- 207	
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.505	71,2	1.298	68,9	+ 207	
	0	0,0	0	0,0	0	
<u>mittelfristiges Fremdkapital</u>						
Wandelanl./part. Darl./Darl. inkl. Zinsen	1.606	76,0	1.438	76,2	+ 168	
<u>kurzfristiges Fremdkapital</u>						
Rückstellungen	59	2,8	79	4,2	- 20	
Lieferantenverbindlichkeiten	87	4,1	57	3,0	+ 30	
übrige Verbindlichkeiten	176	8,3	88	4,7	+ 88	
Passive Rechnungsabgrenzung	158	8,8	225	11,9	- 40	
	507	24,0	449	23,8	+ 558	
	2.113	100,0	1.887	100,0	+ 226	

Die Bilanzsumme beläuft sich auf T€ 2.113. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung der Bilanzsumme um T€ 226 bzw. um 12,0 %.

Die Veränderung auf der **Aktivseite** der Bilanz ist auf Folgendes zurückzuführen:

Das Anlagevermögen veränderte sich im Berichtsjahr nur unwesentlich. Bei den Sachanlagen erfolgten keine Zugänge, gebucht wurden nur die Abschreibungen (T€ 4). Die Zugänge bei den Finanzanlagen in Höhe von T€ 12 betreffen die Beteiligung an der WAT gesund gGmbH, Bochum in Höhe von 49% der Anteile.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich geringfügig um T€ 11 auf T€ 523 insbesondere durch eine Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+ T€ 49), während sich die liquiden Mittel um T€ 43 verringerten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren zum Prüfungszeitpunkt überwiegend bezahlt.

Zum 31.12.2024 waren liquide Mittel in Höhe von T€ 215 vorhanden, davon sind T€ 165 (77%) Gelder, die bereits Zuschüsse für Folgejahre darstellen und T€ 49 (23%) Mitgliedsbeiträge, die treuhänderisch für das „International Network of Health Promoting Hospitals & Health Services“ verwaltet werden.

Die Veränderung der Bilanzsumme resultiert auf der **Passivseite** der Bilanz insbesondere:

- aus einer Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Wandelanleihen, partiarischen Darlehen und Darlehen um T€ 168, die zu einem Teil aus der Verzinsung in Höhe von T€ 71 resultiert. Außerdem wurden vier weitere Darlehen in Höhe von T€ 97 ausgegeben. Mit Ausnahme eines Darlehens sind sämtliche Wandelanleihen, partiarischen Darlehen und Darlehen zur Vermeidung einer Überschuldung mit einem Rangrücktritt versehen (insgesamt T€ 1540).

- aus einer Verminderung der Rückstellungen:

Aufteilung und Entwicklung

	Stand am 01.01.2024	Verbrauch Auflösung	(A)	Zuführungen	Stand am 31.12.2024
Altersteilzeit	€ 22.052,34	€ 8.928,96		€ 0,00	€ 13.123,38
Urlaubsrückstellung	23.262,05	23.262,05		16.793,26	16.793,26
Berufsgenossenschaft	8.000,00	8.000,00	(A)	0,00	0,00
Jahresabschluss, Steuererklärungen	19.633,60	18.442,50		18.984,00	20.175,10
Übrige	6.446,80	3.349,20		6.666,45	9.346,45
		417,60	(A)		
	79.394,79	53.982,71		42.443,71	59.438,19
		8.417,60	(A)		

Die Rückstellung für Altersteilzeit ergibt sich aus dem Saldo der Altersteilzeitverpflichtung (€ 84.552,00) und dem Aktivwert der hierfür abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung (€ 71.428,62). Der Berechnung der Altersteilzeitverpflichtung liegt das versicherungs-mathematische Gutachten der GBG-Consulting GmbH vom 28.04.2025 zugrunde.

- aus einer Erhöhung der übrigen Verbindlichkeiten (+ T€ 88).
- aus einer Verminderung der Passiven Rechnungsabgrenzung, die bereits erhaltene Zuschüsse für Folgejahre ausweist (- T€ 40).

Das Eigenkapital verringerte sich aufgrund des Jahresfehlbetrags von - T€ 1.298 um T€ 207 auf – T€ 1.505.

**Anmerkungen zu den Beteiligungen (Buchwert: € 68.500,00)****Gesunder Werra-Meißner-Kreis GmbH, Eschwege (Buchwert: € 31.250,00)**

Das integrierte, populationsorientierte Gesundheitsnetzwerk im nordhessischen Landkreis Werra-Meißner wurde Ende 2018 gegründet und hat Anfang 2019 seinen Betrieb aufgenommen. Gemeinsam mit Netzwerkpartner aus dem medizinischen und dem sozialen Bereich setzt das Netzwerk auf Prävention, Gesundheitsförderung, Kooperation und digitale Innovationen.

Im Dezember 2024 hatte die Gesellschaft 1.984 eingeschriebene Versicherte, 90 GWMK-Freunde und 124 Netzwerk-/Kooperationspartner, darunter Ärzte, Kliniken und Therapeuten.

Mit notariellem Beschluss vom 29.12.2023 wurde das Stammkapital der Gesellschaft von € 25.000,00 auf € 50.000,00 erhöht. Eingezahlt sind insgesamt € 31.250,00.

Der bilanziellen Überschuldung der Gesellschaft zum 31.12.2023 in Höhe von € 501.727,47 stehen Rangrücktrittserklärungen von zwei typisch stillen Gesellschaftern in Höhe von € 500.000,00 gegenüber. Eine wirtschaftliche Überschuldung zum Bilanzstichtag lag damit nicht vor.

**Gesunder Schwalm-Eder-Kreis GmbH, Melsungen (Buchwert: € 12.500,00)**

Im November 2020 hat die Integrierte Versorgung „Gesunder Schwalm-Eder-Kreis+“ ihren Betrieb aufgenommen und seit Anfang 2021 können die Versicherten erste Angebote des Netzwerks nutzen. Gemeinsam mit lokalen Gesundheitsakteuren, sozialen Einrichtungen, Kommunalverwaltungen und Öffentlichem Gesundheitsdienst wird in der Region um Melsungen Prävention, Gesundheitsförderung, Aktivierung der Patienten und gezieltes Versorgungsmanagement, insbesondere bei chronisch Kranken, gefördert. Im Dezember 2024 hatte die Gesellschaft 839 eingeschriebene Versicherte, 67 GSEK + Freunde und 72 Netzwerk-/Kooperationspartner.

Die Gesellschaft ist zum 31.12.2023 mit € 777.248,85 bilanziell überschuldet. Stille Gesellschafterin der Beteiligung ist mit einer Einlage von T€ 850 die B.Braun Melsungen AG. Zur Vermeidung der Insolvenzantragspflicht ist mit der stillen Gesellschafterin ein entsprechender Rangrücktritt vereinbart.

**Gesunde Werra-Kali Region GbR, Hamburg (Buchwert: € 0,00)**

Gemeinsam mit dem Apotheker Stefan Göbel aus Heringen wurde Anfang des Jahres 2020 die Gesunde Werra-Kali Region GbR gegründet. Ziel ist es, in der Region in Nordhessen eine regionale Integrierte Vollversorgung aufzubauen. Zusätzlich wurde der Verein Gesunde Werra-Kali-Region Anfang des Jahres 2020 für die Fortbildung von Ehrenamtlichen als Gesundheitshelfer gegründet.

**OptiMedis – Cobic UK, Ltd, Großbritannien (Buchwert: € 0,00)**

Das gemeinsam mit COBIC Ltd aus Großbritannien Anfang 2017 gegründete Joint Venture treibt die Entwicklung und Umsetzung von populationsorientierten, integrierten Versorgungsmodellen im britischen National Health Service (NHS) voran. Dabei arbeiten sie eng mit Leistungserbringern, -einkäufern, akademischen Partnern und Technologieanbietern zusammen.

Zusammen mit den Gesellschaftern wurde beschlossen, dass die Gesellschaft zum 31.12.2024 eingestellt wird. Sie befindet sich gerade in Auflösung.

**Gesundes Landleben GmbH, Kirchheilingen (Buchwert: € 12.500,00)**

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Vereinbarung vom 07.10.2022 gegründet. Das Stammkapital beträgt € 25.000,00, hiervon hat die OptiMedis AG 50 % übernommen.

Ziel der Gesundes Landleben GmbH ist der Aufbau, die Steuerung und die Verwaltung von Gesundheitskiosken und regionalen Versorgungslösungen in ländlichen Räumen Thüringens.

**WAT gesund gGmbH, Bochum (Buchwert: € 12.250,00)**

Mit Geschäftsanteilskauf – und Abtretungsvertrag vom 14.10.2024 hat die OptiMedis AG nom. € 12.250,00 Geschäftsanteile (= 49%) an der WAT gesund gGmbH mit Wirkung zum 01.01.2024 erworben.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere die Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten.

Hinsichtlich der Beteiligungshöhe sowie des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses der einzelnen Gesellschaften wird auf den Anhang verwiesen (Anlage 3).

## 2. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2024	2023	Ergebnisveränderung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	2.371	2.102	+ 269
Bezogene Leistungen	- 214	- 154	- 60
<b>Rohergebnis</b>	<b>2.157</b>	<b>1.948</b>	<b>+ 209</b>
sonstige betriebliche Erträge	40	108	- 68
Personalaufwand	2.197	2.056	+ 141
Abschreibungen	- 1.891	- 2.040	+ 149
sonstige betriebliche Aufwendungen	- 4	- 9	+ 5
	- 437	- 505	+ 68
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>- 135</b>	<b>- 498</b>	<b>+ 363</b>
Zinserträge	0	0	0
Zinsaufwendungen	- 72	- 69	- 3
<b>Finanzergebnis</b>	<b>- 72</b>	<b>- 69</b>	<b>- 3</b>
neutrale Erträge	0	0	0
neutrale Aufwendungen	0	0	0
<b>neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>- 0</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>- 207</b>	<b>- 567</b>	<b>+ 360</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 207</b>	<b>- 567</b>	<b>+ 360</b>

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von - T€ 207 (Vorjahr: - T€ 567) ab.

Die **Umsatzerlöse** erhöhten sich um T€ 269 auf T€ 2.371, lagen damit aber wiederum unter Plan (T€ 2.542).

Das **Betriebsergebnis** verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 363 von - T€ 498 auf - T€ 135, bleibt aber negativ.

Ursache für die Verbesserung des Betriebsergebnisses sind neben den gestiegenen Umsatzerlösen die gesunkenen Personalkosten (- T€ 149) und die niedrigeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen (- T€ 68). Gegenläufig entwickelten sich die Aufwendungen für bezogene Leistungen (+ T€ 60) und die sonstigen betrieblichen Erträge (- T€ 68), die im Vorjahr den Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf der Anteile an der Gesundes Kinzigtal GmbH in Höhe von T€ 72 enthielten.

Die Personalkosten verringerten sich, weil durchschnittlich weniger Arbeitnehmer in Vollzeit beschäftigt waren als im Vorjahr und außerdem viele Arbeitnehmer in den Sommermonaten ihre Stunden reduziert haben. Ferner hat die Geschäftsleitung wiederum auf Teile ihres Gehalts verzichtet (rd. T€ 133 ).

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken insbesondere die Werbe- und Reisekosten (- T€ 26) und die periodenfremden Aufwendungen (- T€ 36).

Das **Finanzergebnis** verringerte sich aufgrund der leicht gestiegenen Zinsen für die Wandelanleihen und partiarischen Darlehen um T€ 3 von – T€ 69 auf – T€ 72.

Das **neutrale Ergebnis** betrug T€ 0 (Vorjahr: T€ 0).

Steuern vom **Einkommen und Ertrag** fallen aufgrund des negativen Ergebnisses nicht an.

**F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 - 3 beigefügten Jahresabschluss der Firma OptiMedis AG, Hamburg, zum 31. Dezember 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die OptiMedis AG, Hamburg

**Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der OptiMedis AG, Hamburg - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

**Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Dariüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungs-feststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 18. Juni 2025

ECOVIS  
Werner & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfer - Steuerberater

gez. K. M. Werner  
Wirtschaftsprüfer

**G. SCHLUSSBEMERKUNG**

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Hamburg, 18. Juni 2025

ECOVIS  
Werner & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfer - Steuerberater

K. M. Werner  
Wirtschaftsprüfer



Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

# **ANLAGEN**

OptiMedis AG

Hamburg

Hamburg

Bilanz

Bilanz

24 נדפסה ב-2024

AKTIVA

PASSIVA

					Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Vorjahr Euro
A.	Anlagevermögen						
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.	Software						
II.	Sachanlagen						
1.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung						
III.	Finanzanlagen						
1.	Beteiligungen						
	Summe Anlagevermögen						
B.	Umlaufvermögen						
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen						
2.	sonstige Vermögensgegenstände						
II.	Guthaben bei Kreditinstituten						
	Summe Umlaufvermögen						
C.	Rechnungsabgrenzungsposten						
D.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						
	2.113.152,76				1.886.867,69		1.886.867,69

BANTEI MANN | BEIMANN GmbH

**OptiMedis AG**
**Hamburg**

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom**  
**1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>2.370.833,86</b>	2.102.240,62	
2. sonstige betriebliche Erträge	40.113,21	107.385,46	
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 56,63 (Euro 0,00)			
<b>3. Materialaufwand</b>			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	591,73		21,40-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>213.889,63</u>	214.481,36	153.652,33
<b>4. Personalaufwand</b>			
a) Löhne und Gehälter	1.610.270,35		1.721.125,81
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	280.799,12		319.116,12
- davon für Altersversorgung Euro -46.992,76 (Euro -48.204,29)	_____	1.891.069,47	
<b>5. Abschreibungen</b>			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.207,00	8.921,64	
<b>6. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	436.412,31	505.252,97	
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro 145,36 (Euro 2.201,26)			
<b>7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	72.004,65	68.806,70	
<b>8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	0,00	1,00-	
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>207.227,72-</b>	<b>567.227,09-</b>	
<b>10. Jahresfehlbetrag</b>	<b>207.227,72</b>	<b>567.227,09</b>	

## Anhang für das Geschäftsjahr 2024

### I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die OptiMedis AG hat ihren Sitz in Hamburg. Sie ist im Handelsregister des Hamburg unter HRB87604 eingetragen.

### II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der OptiMedis AG wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des GmbHG und AktG aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Von den Erleichterungsmöglichkeiten der §§ 266 Abs. 1, 274 a, 276 und 288 HGB für kleine Kapitalgesellschaften wurde bei der Aufstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung in eingeschränktem Umfang Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag einen "Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag" in Höhe von Euro 1.505.536,75 aus. Diverse Darlehensgeber haben bezüglich ihrer Forderung in Höhe von Euro 1.539.899,77 einen Rangrücktritt abgegeben. Eine wirtschaftliche Überschuldung der Gesellschaft besteht daher nicht.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

### III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden mit den Anschaffungskosten vermindert um die planmäßige lineare Abschreibung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer, welche nicht wesentlich von den steuerlichen Abschreibungstabellen abweicht, abgeschrieben.

**Sachanlagen** werden mit den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer, welche nicht wesentlich von den steuerlichen Abschreibungstabellen abweicht, angesetzt.

**Geringwertige Wirtschaftsgüter** im Sinne von § 6 Abs. 2 EStG werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die Bewertung des **Finanzanlagevermögens** erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren beizulegenden Werten.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu Nennwerten bzw. soweit erforderlich zum niedrigen beizulegenden Wert bewertet.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden nur solche vor dem Bilanzstichtag geleisteten Ausgaben aktiviert, die Aufwand für eine kalendermäßig bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die **Rückstellungen** wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Zur Ermittlung der Rückstellung aus Altersteilzeitverpflichtungen wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren angewendet.

Für die Berechnungen wurden folgende Annahmen getroffen:

Zinssatz	1,5 %
erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen	0 %
zugrunde gelegte Sterbetafel	HEUBECK-RICHTTAFEL

Für die Saldierung von Schulden aus Altersvorsorgeverpflichtungen mit verrechnungsfähigen Vermögenswerten wurden folgende Werte ermittelt:

	Euro
Erfüllungsbetrag der Schulden	84.552,00
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögenswerte	71.428,61
Zeitwert der verrechneten Vermögenswerte	71.428,61
verrechnete Aufwendungen	38.068,05
verrechnete Erträge	47.652,00

Die **Verbindlichkeiten** wurden zum Bilanzstichtag mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden nur solche vor dem Bilanzstichtag realisierte Einnahmen passiviert, die Ertrag für eine kalendermäßig bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 284 Abs. 3 HGB ist im folgenden Anlagenspiegel dargestellt:

	Anschaffungskosten			Abschreibungen			Anlage 3		Buchwerte Blatt 4	
	01.01.2024 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	01.01.2024 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2023 Euro
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
II. Sachanlagen	71.613,08	0,00	189,00	71.424,08	70.651,08	176,00	188,00	70.639,08	785,00	962,00
III. Finanzanlagen	220.018,71	0,00	25.091,35	194.927,36	200.286,71	4.031,00	25.074,35	179.243,36	15.684,00	19.732,00
	56.250,00	12.250,00	0,00	68.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.500,00	56.250,00
	347.881,79	12.250,00	25.280,35	334.351,44	270.937,79	4.207,00	25.262,35	245.851,44	84.969,00	76.944,00

**2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

**3. Rückstellungen**

Die wesentlichen sonstigen Rückstellungen sind:

 31.12.2024  
 Euro

Rückstellungen für Personalkosten	17.269,83
Rückstellung für Urlaub	16.793,26
Rückstellung für Abschluss-, Prüfungs- und Buchhaltungskosten	<u>20.175,10</u>
	<u>54.238,19</u>

**4. Verbindlichkeiten**

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von Euro 26.204,58 (im Vorjahr: Euro 44.208,48) sowie Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungsbeiträgen in Höhe von Euro 4.056,99 (im Vorjahr: Euro 4.705,16) enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus Darlehen in Höhe von Euro 998.188,36 (im Vorjahr: Euro 849.610,83).

**5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von Euro 240.780,00 setzt sich aus den folgenden Verpflichtungen zusammen:

sonstige finanzielle Verpflichtungen	Ende der Laufzeit des Vertrages	Anzahl der Raten bis Laufzeitende	monatlicher Betrag	Gesamtbetrag
aus Mietvertrag für Geschäftsräume	30.09.2026	21	11.375,52 €	238.885,92 €
aus Mietvertrag für Wasserspender	08.06.2025	6	101,48 €	608,88 €
aus Mietvertrag für Kopierer	31.10.2025	10	128,52 €	1.285,20 €
<b>Summe</b>				<b>240.780,00 €</b>

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gem. § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Fremdwährungs-umrechnung in Höhe von Euro 88,73 enthalten.

VI. Sonstige Pflichtangaben

Angabe der beschäftigten Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt

Angestellt Vollzeit	15
Angestellte Teilzeit	18
<b>Summe</b>	<b>33</b>

Die Gesellschaft ist zum 31.12.2024 an folgenden Unternehmen gem. § 285 Nr.11 HGB beteiligt:

Name	Anteil	letzter vorliegender Jahresabschluss	Eigenkapital in T€	Ergebnis des Geschäftsjahrs in T€
WAT Gesund gGmbH	49,00%	-		
Gesunder				
Werra-Meißner-Kreis GmbH	100,0%	31.12.2023	-502	-60
Gesunder				
Schwalm-Eder-Kreis GmbH	100,0%	31.12.2023	-777	-224
OptiMedis Cobic UK Ltd.	33,3%	31.12.2024	22	-5
Gesundes Landleben GmbH	50,0 %	31.12.2022	22	-3,2

VII. Sonstige Angaben

1. Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus folgenden Mitgliedern:

Herr Dr. h.c. Helmut Hildebrandt, Hamburg  
Herr Dr. Oliver Gröne, Hamburg (bis 31.12.2024)

2. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

Frau Prof. Dr. Ilona Kickbusch  
Frau Prof. Dr. Heike Köckler  
Herr Prof. Dr. Kai Wehkamp  
Herr Prof. Dr. Lutz Hager  
Herr Dr. Hajo Hessabi (Vorsitzender)  
Frau Angela Lawaldt

Hamburg,

.....  
(Dr. h.c. Helmut Hildebrandt)

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

#### vom 1. Januar 2024

##### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

##### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

##### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

##### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

##### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

##### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

##### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

##### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

##### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
  - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
  - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
  - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.